

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

22.10.2021



! DIE GUTE NACHRICHT

Immer mehr Menschen bilden sich weiter. Der Trend hielt nach Angaben des Bundesforschungsministeriums auch im Corona-Jahr 2020 an, was nicht unbedingt zu erwarten gewesen sei. Der sogenannte Adult Education Survey, mit dem das Weiterbildungsverhalten der Bevölkerung erhoben wird, zeigt: Sechs von zehn Erwachsenen im Alter von 18 bis 64 Jahren haben im vorigen Jahr an mindestens einer Weiterbildung teilgenommen. Innerhalb von vier Jahren hat sich die Quote damit um zehn Prozentpunkte erhöht. Am häufigsten nehmen Erwachsene mit einem hohen Bildungsstand an Weiterbildungen teil. Aber auch bei weniger Gebildeten zeigt sich eine deutliche Zunahme. So ist die Quote bei Erwachsenen mit niedrigem Abschluss – etwa einer Hauptschule – innerhalb von zehn Jahren von 27 auf 44 Prozent gestiegen.

➤ **Infos.**

INHALT

➤ **Seite 3**

Corona-Gefahren im Job.

Nicht nur das Gesundheitspersonal ist bedroht.

➤ **Seite 4**

Ausbildungsgarantie bietet Chancen.

Forscher sehen viele Vorteile.

Zurück in den Berufsalltag

Nach einer schweren psychischen Erkrankung ist der Weg zurück in den Job steinig und oft von Rückschlägen begleitet. Ein guter Plan zur Wiedereingliederung ist wichtig.

➤ **Mehr.**

Wiedereingliederung nach psychischer Krise

Psychische Leiden sind weiter auf dem Vormarsch. Nach Muskel-Skelett-Erkrankungen sind sie der zweithäufigste Grund für Krankschreibungen (zwölf Prozent), wie der AOK-Fehlzeiten-Report zeigt. Die Ausfallzeiten im Beruf sind meist lang. Der betrieblichen Wiedereingliederung kommt da eine besondere Bedeutung zu. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat ein Vier-Phasen-Modell entwickelt.

„Wichtig ist, den zurückkehrenden Beschäftigten auf Augenhöhe zu begegnen. Das bedeutet, sie nicht auf ihre Erkrankung zu reduzieren, sondern ihre Ressourcen herauszuarbeiten“, erläutert BAuA-Experte Ralf Stegmann gegenüber AOK Original. Zu einer nachhaltigen und gelingenden Rückkehr gehöre es, die „individuellen, sozialen

und betrieblichen Faktoren zu erfassen und in die Maßnahmenplanung zu integrieren“.

Das Vier-Phasen-Modell soll einen aufeinander aufbauenden Rückkehrprozess ermöglichen, der die Selbstwirksamkeit des Einzelnen unterstützt, die soziale Unterstützung stärkt und bei Bedarf präventive Arbeitsschutzmaßnahmen ermöglicht.

Phase 1 ist die „Ko-Orientierung“: Dabei geht es darum, eine tragfähige Vertrauensbeziehung aufzubauen, eine gemeinsame Sichtweise auf die Hintergründe einer Krise zu entwickeln und daran anschließend eine „Return-to-work“-Strategie zu entwerfen. Zentrale Akteure sind professionelle Experten, die die Vier-Augen-Gespräche führen.

Phase 2 ist betitelt mit „Koordination“: Hier geht es um die betriebliche Vorbereitung und Abstimmung der Maßnahmen und Ressourcen. Es handelt sich quasi um einen Such- und Verständigungsprozess. Ziel der Phase ist es, die Wiedereingliederung im Vorfeld der Rückkehr zu organisieren.

Phase 3 („Kooperation“) beschreibt die Rückkehr in das Arbeitsteam sowie die laufende Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen und Ressourcen während der Wiedereingliederung. Dabei kommt es darauf an, dass alle Akteure konstruktiv zusammenarbeiten und es im Team ein vertrauensvolles Miteinander gibt. Dem zurückgekehrten Mitarbeiter soll es gelingen, achtsam und gesundheitsförderlich mit seinen Ressourcen umzugehen.

WEBTIPP

Eine Internetseite der AOK hilft, psychische Belastungen zu erkennen und zeigt Arbeitgeber, wie sie gegensteuern können.

[➤ Zum Portal.](#)



Phase 4 („Erneute Ko-Orientierung“) nimmt die nachhaltige Sicherung der Leistungs- und Arbeitsfähigkeit nach einer gelungenen Wiedereingliederung in den Blick. Dazu dienen ein geschärfter Blick auf Belastungsgrenzen, der achtsame Umgang mit herausfordernden Arbeitsbedingungen sowie eine gesunde Balance zwischen Arbeits- und Privatleben. Bei erneuten Krisensymptomen sollen die Mitarbeiter frühzeitig Hilfe durch Trainer bekommen.

Auch Betriebs- und Personalräte können bei der Wiedereingliederung helfen. Nach Ansicht von Stegmann könnten sie zum Beispiel die Schwerbehindertenvertretungen in den Prozess aktiv einbeziehen. Sie könnten zudem Vertrauen in das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) als einen Such- und Verständigungsprozess schaffen und zu diesem Zweck eine gute Dienst- beziehungsweise Betriebsvereinbarung verhandeln, um das BEM mit Leben zu füllen.

[➤ Faktenblatt.](#)



Gestresste Eltern

In der Corona-Krise haben sich 62 Prozent der Eltern durch Homeschooling immer oder sehr häufig gestresst gefühlt. Das galt besonders für Familien, in denen die Mütter mehr als 25 Stunden pro Woche arbeiteten, ergab eine Studie des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung. Dabei wurden im Juni und Juli 2021 knapp 6.000 Eltern von Grundschulkindern in Nordrhein-Westfalen befragt.

Die Mehrheit der Eltern hatte Probleme, die Kinder zu Hause zum Lernen zu motivieren. Diese Schwierigkeiten traten besonders häufig bei Kindern auf, denen von der Schule keine oder kaum digitale Lernmittel zur Verfügung gestellt wurden. Während des Distanzlernens verbrachten die Grundschul Kinder täglich im Schnitt nur drei Stunden mit Aufgaben. Auch Homeoffice brachte für die Eltern keine Entlastung, sondern wirkte sich negativ auf das Stressempfinden aus.

➤ Infos.



Corona-Gefahr im Job

Die Gefahr, sich im Beruf mit dem Coronavirus anzustecken, ist nicht nur im Gesundheitssektor hoch, wie eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigt. Mit durchschnittlich 18 Prozent weisen Reinigungsberufe ebenfalls eine erhöhte Infektionsgefahr auf, gefolgt von den Sicherheitsberufen mit acht Prozent. Im Reinigungssektor spielt der Kontakt mit infizierten Oberflächen und Gegenständen eine entscheidende Rolle und bei den Sicherheitsberufen der Umgang mit infizierten Menschen.

Allerdings bleibt die Gefahr einer Covid-19-Infektion in den medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufen mit durchschnittlich 35 Prozent am höchsten. Hier sind die Berufe in der Human- und Zahnmedizin mit 69 Prozent am stärksten betroffen. Am geringsten ist die Ansteckungsgefahr in den Bau- und Ausbauberufen, in fertigungstechnischen Berufen und in der Unternehmensführung und -organisation.

➤ Infos.

§ Persönlichkeitsrecht

Ein **gemeinnütziger Verein** für Flüchtlingshilfe hatte mitbekommen, dass sich der technische Leiter mit zwei anderen Angestellten in einem Whatsapp-Chat in menschenverachtender Weise über Geflüchtete und herabwürdigend über Helfer äußerte. Er kündigte dem technischen Leiter daraufhin fristgemäß. Das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin-Brandenburg erklärte die Kündigung für unwirksam. Die Äußerungen rechtfertigten keine Kündigung, da die Kommunikation im kleinen Kreis über private Handys stattfand, eine Weitergabe sei nicht angestrebt gewesen. Daher falle der Chat unter den Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Außerdem sei der Gekündigte als technischer Leiter keinen besonderen Loyalitätspflichten unterworfen, da er keine unmittelbaren Betreuungsaufgaben habe. Auf Antrag des Vereins löste das Gericht das Arbeitsverhältnis jedoch gegen eine Abfindung auf. Die Voraussetzungen für eine solche ausnahmsweise mögliche gerichtliche Auflösung lagen vor, weil die Äußerungen öffentlich wurden. Würde der Verein den Mann weiterbeschäftigen, könne er nicht mehr glaubwürdig gegenüber geflüchteten Menschen auftreten.



Ausbildungsgarantie als Chance

In Deutschland blieben laut Berufsbildungsbericht zuletzt rund 78.000 junge Menschen ohne Ausbildungsplatz. Mit einer Ausbildungsgarantie nach österreichischem Vorbild ließe sich gegensteuern, fanden Forscher heraus. Das Institut für Höhere Studien (IHS) in Wien hat im Auftrag der Bertelsmann Stiftung in einer makroökonomischen Simulation das österreichische System auf Deutschland übertragen.

In Österreich bekommen seit 2008 Jugendliche, die keine Lehrstelle gefunden haben, eine überbetriebliche Ausbildung angeboten. Entweder wechseln sie nach einem Jahr in eine reguläre Lehrstelle in der Wirtschaft oder sie erhalten am Ende der überbetrieblichen Ausbildung einen vollwertigen Abschluss.

Den Wissenschaftlern zufolge brächte eine Ausbildungsgarantie in Deutschland bis zu 20.000 zusätzliche Fachkräfte pro Jahr. Die Zahl basiert auf der Annahme, dass von den 78.000 Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz gemäß den österreichischen Erfahrungen etwa 40 Prozent die Garantie nutzen und zwei Drittel von ihnen zu einem erfolgreichen Abschluss kommen.

Davon profitiert die Volkswirtschaft als Ganzes. Wird eine Garantie umgesetzt, führt das zu einem höheren Bildungsstand und damit zu einer höheren Produktivität, womit auch das Bruttoinlandsprodukt von Jahr zu Jahr wächst. Legt man das von den Wissenschaftlern für 20.000 zusätzliche Absolventen pro Jahr berechnete Szenario zugrunde, steigt das Bruttoinlandsprodukt nach zehn Jahren bereits um 2,6 Milliarden Euro

pro Jahr, nach 20 Jahren ergeben sich mehr als acht Milliarden Euro im Jahr zusätzlich.

Für die öffentlichen Haushalte verursacht die Ausbildungsgarantie Kosten in Höhe von rund 1,44 Milliarden Euro pro Jahr beziehungsweise 72.000 Euro je Absolvent. Gleichzeitig steigen jedoch die staatlichen Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, sodass sich den Forschern zufolge die Investition aus staatlicher Sicht ab dem neunten Jahr auszahlt. Zudem sinkt die Arbeitslosenquote langfristig um 0,26 Prozentpunkte und die effektive Beschäftigung steigt um 0,69 Prozent. Nach Ansicht der Bertelsmann Stiftung ist die Ausbildungsgarantie das „Gebot der Stunde“.

➤ [Studie zum Download.](#)

! APPS & LINKS

➤ [Infos des Bundesinstituts für Berufsbildung zu Auslandspraktika.](#)

➤ [Zwölf teure Fehler in der Steuererklärung.](#)



Impressum

Herausgeber: AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31
www.kompart.de

Verantwortlich: Frank Schmidt
Redaktion: Thorsten Severin, Annegret Himrich
Creative Director: Sybilla Weidinger

Fotos: S.1-3: AOK Markenportal, S.3: IStock.com/Morsa Images, Nadezhda Buralava, S.4: IStock.com/SolStock

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html